



Ab sofort gilt die 3G-Regel im BTZ

Entsprechend der Siebenten Verordnung zur Änderung der vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 09.11.2021 §5 dürfen nur noch geimpfte, genesene oder getestete Personen an Veranstaltungen im BTZ teilnehmen.

Für alle Kurse gilt, dass am Anreisetag der Status Geimpft, Genesen oder Getestet nachzuweisen ist. Für nicht geimpfte oder genesene Personen (Nachweis durch QR-Code) ist ein negatives Testergebnis, welches nicht älter als 24 Stunden (Ausnahme PCR-Test 48 Stunden) ist, vorzulegen. Es kann auch ein geeigneter Schnelltest mitgebracht und vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden.

Das negative Testergebnis ist am dritten Lehrgangstag erneut in geeigneter Form nachzuweisen.

Hinweis für Ausbildungsbetriebe:

Ihre Auszubildenden, welche zu ÜBL-Kursen anreisen, müssen bei Notwendigkeit (kein Impf- oder Genesenennachweis) zwingend **drei** geeignete Schelltests mitbringen. Diese werden dann unter Aufsicht vor Ort angewendet.

Bei Verstoß gegen die 3G-Regeln wird die Person von der Teilnahme am Kurs ausgeschlossen bzw. hat das BTZ unverzüglich zu verlassen. Die Regeln des Hygienekonzeptes gelten weiterhin.

Das aktuelle Hygienekonzept finden Sie unter www.btz-moeckern.de

Leitung BTZ

Möckern, 09.12.2021